


INHALT	SEITE
102. Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 26 Veröffentlichung Nr. 98 hier: Lageplan	275
103. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 116 „Nördlich des Afferder We- ges / westlich der August-Schmidt- Straße“	276
104. Jahresabschluss der Stadtbetriebe Unna für das Geschäftsjahr 2007	278
105. Jahresabschluss der Stadthalle Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2007	280
106. Beschluss der Gesellschafterver- sammlung zum Jahresabschluss der Stadthalle Unna GmbH für das Ge- schäftsjahr 2007	282
107. Öffentliche Zustellung	283

102. Bekanntmachung

Berichtigung der Veröffentlichung Nr. 98 (Amtsblatt Nr. 26 vom 17.11.2008)
hier: Lageplan



	-66 Straßen- und Verkehrswesen	
	Widmung	
	Stichstraße „Westhemmerder Weg“	
	Plandarstellung	
zu widmende Fläche		Gemarkung: Hemmerde
		Flur: 7

103. **Bekanntmachung**

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 116 „Nördlich des Afferder Weges / westlich der August-Schmidt-Straße“

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Bereich nördlich des Afferder Weges, westlich der August-Schmidt-Straße zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna am 30.08.2005 beschlossen, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 116 „Nördlich des Afferder Weges / westlich der August-Schmidt-Straße“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplanbereich wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

- im Osten von der östlichen Grenze des Flurstücks 1163, Flur 2, Gemarkung Unna und deren Verlängerung auf die südliche Seite des Afferder Weges,
- im Süden von der südlichen Grenze des Afferder Weges,
- im Westen von der westlichen Grenze des Flurstücks 1163, Flur 2, Gemarkung Unna und deren Verlängerung auf die südliche Seite des Afferder Weges,
- im Norden einer Parallelen in ca. 85 m bzw. 150 m Entfernung zur südlichen Grenze des Afferder Weges.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig in Form einer Bürgerversammlung an der Planaufstellung zu beteiligen. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

**Die Bürgerversammlung findet am 02.12.2008, ab 19.00 Uhr
im Bürgerforum, Döbelner Straße 7, 59425 Unna statt.**

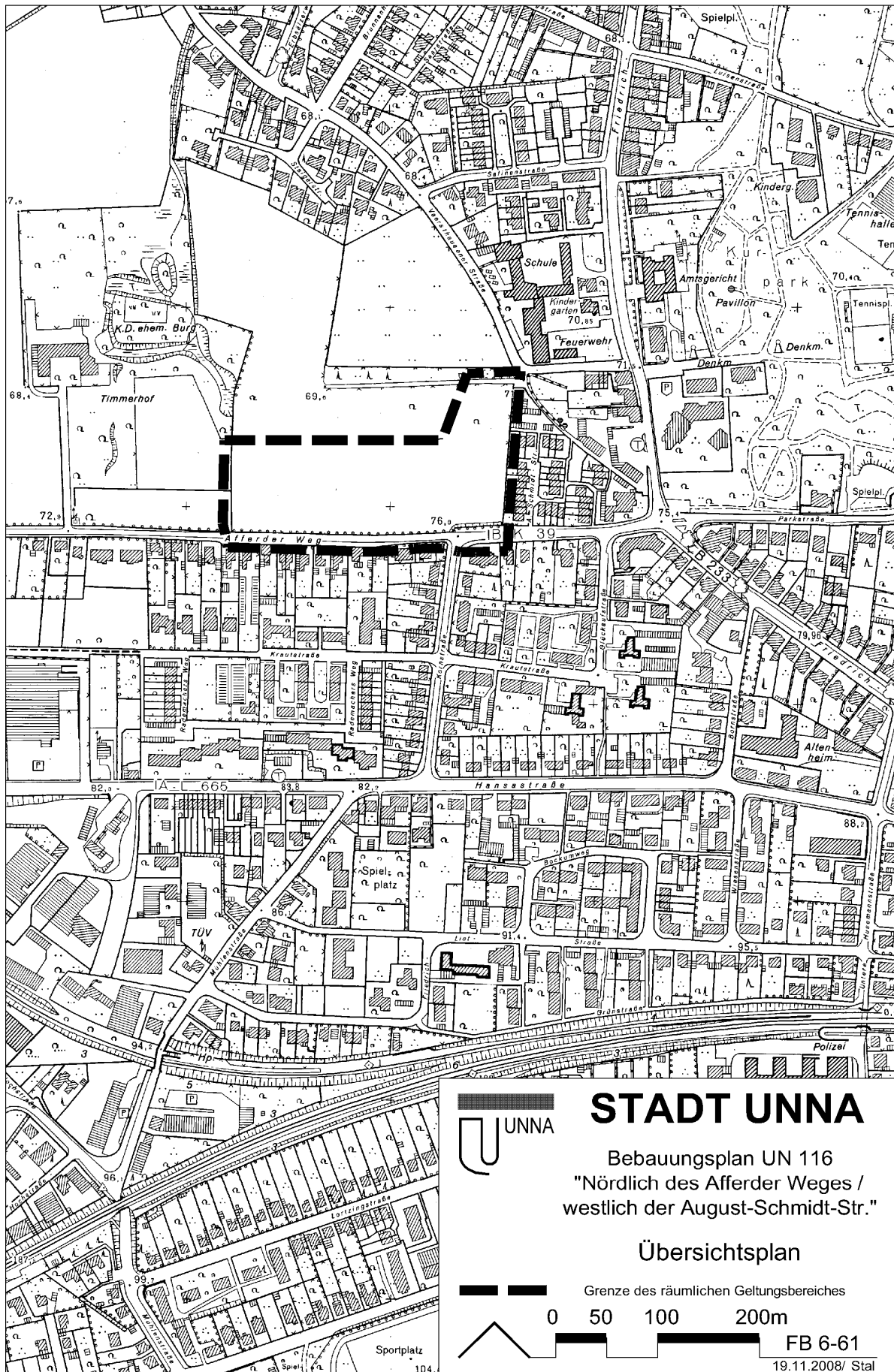
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiter der Veranstaltung ist Herr Ortsvorsteher Franz-Georg Matich.

Unna, 21.11.2008

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



104. Bekanntmachung**Jahresabschluss der Stadtbetriebe Unna für das Geschäftsjahr 2007****Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtbetriebe Unna. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.06.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetriebe Unna, Unna, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Gregor Loges

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Erfolgsübersicht liegt gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung NRW zur Einsichtnahme ab sofort während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadtbetriebe Unna, Viktoriastr. 12 Raum 12 öffentlich aus.

Der Jahresabschluss der Stadtbetriebe Unna für das Geschäftsjahr 2007 sowie der abschließende Bestätigungsvermerk werden hiermit veröffentlicht.

Unna, 24. November 2008

gez. Frank Peters
Kaufmännischer Betriebsleiter

Abl. KrStUN 27-104/25. November 2008

105.

Bekanntmachung**Jahresabschluss der Stadthalle Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2007**

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 der

Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH

beauftragte

**Wirtschaftsprüfer
Dipl.-Kfm. Dr. Karl-Heinz Biller**

hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. In bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Unna, 06. Mai 2008

gez. Dipl.-Kfm. Dr. Karl-Heinz Biller

Abl. KrStUN 27-105/25. November 2008

106. Bekanntmachung

**Beschluss der Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss der
Stadthalle Unna GmbH für das Geschäftsjahr 2007**

Auszug aus dem Protokoll

über die 83. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna GmbH – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH am 23.06.2008 in der Erich Göpfert Stadthalle Unna

Punkt 2: Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007

...

Beschluss:

Die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH stellt die Bilanz 2007 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 422.237,67 und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 45.103,63 fest.

Darüber hinaus beschließt die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH einstimmig, die Kapitalrücklage in Höhe von € 50.000,00 zu entnehmen bzw. aufzulösen, um den Verlustvortrag und den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Punkt 3: Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2007

Die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veranstaltungen und Marketing mbH beschließt einstimmig, dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

Unna, den 20.11.2008

f. d. R.

gez. Horst Bresan
Geschäftsführer

gez. Andrea Barfigo
Protokollführerin

Abl. KrStUN 27-106/25. November 2008

107.

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks	Aktenzeichen	Datum
Ordnungsverfügung und Festsetzungsverfügung	2-32-5/32.82.2.1	24.11.2008

Empfänger

Name	Geburtsdatum
Herr Jan Manko	02.07.1979

Anschrift

letzte bekannte Adresse: Bezrucova 547, 08501 Bavdejev, Slowakei

Ort

	Amt Bereich für öffentliche Sicherheit und Ordnung	Raum
Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna		128

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna,
24.11.2008

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Koch

Abl. KrStUN 27-107/25. November 2008